

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion GRÜNE**

EntschlieÙung

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kunst – Drucksache 14/6490**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst vom 4. Mai 2010 – Drucksache 14/6232**

**Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg;
hier: Bündelung der Kulturzuständigkeiten in zwei Ministerien**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

in die Fortschreibung der Kunstkonzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ die Absicht aufzunehmen, alle Zuständigkeiten in kulturellen Angelegenheiten, die bislang in verschiedensten Ministerien angesiedelt sind mit der Folge großer Intransparenz, hoher Reibungsverluste und unnötiger Kosten, in den beiden genuinen Kulturministerien, nämlich dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu konzentrieren.

27. 07. 2010

Schmiedel
und Fraktion

Kretschmann
und Fraktion

Begründung

Das Wirtschaftsministerium befasst sich mit dem Denkmalschutz und der Förderung der Kreativwirtschaft, beim Staatsministerium ist die Film- und Medienförderung verankert, das Sozialministerium wirkt über die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung hinein in die kulturelle und Medien-Erziehung, das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz kümmert sich um die kulturelle Vitalisierung der ländlichen Regionen – die Zuständigkeit für „Kunst“ und „Kultur“ aber ist konzentriert bei den Ministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst und für Kultus, Jugend und Sport. Dieser Widerspruch zwischen *nomineller* Konzentration und *faktischer* Dezentralisierung führt zu Intransparenz, Reibungsverlusten und Mehrkosten, die vermieden werden können durch eine – vorerst, dem Status quo der Mehrheitsverhältnisse geschuldete – duale Ressortierung.

Damit wird, bis zur Herbeiführung aussichtsreicher Parlamentsmehrheiten, ein Zwischenschritt eingeleitet auf dem Weg zu einer Zusammenfassung dieser beiden Ministerien in ein umfassend zuständiges Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturministerium.